

Der Landrat

des Landkreises Miltenberg



Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz



Dienstsitz Berlin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Miltenberg, 14. März 2023

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

als Landrat und Oberbürgermeister erleben wir derzeit vor Ort, wie kommunale Daseinsvorsorge und Leistungsangebote für unsere Bevölkerung sowie das bürgerschaftliche Engagement aufgrund der großen Zahl neu zugewanderter Personen bis an ihre Grenze belastet und teilweise auch schon überlastet werden. Die bescheidenen Ergebnisse des letzten Flüchtlingsgipfels veranlassen uns, Ihnen im Vorfeld des neuerlichen Zusammentreffens der Bundesebene mit Ländern und Kommunen unsere Probleme und Erwartungen vorzutragen.

Wir sehen die Gefahr, dass die Gespräche zu reinen Finanzverhandlungen werden. Es ist richtig, die Kommunen brauchen mehr bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung, um die Kosten der Aufnahme von Geflüchteten tragen zu können

Die Aufwendungen für eigenes Betreuungspersonal sind zu erstatten und zwar im Umfang von einer Vollzeitstelle pro 100 untergebrachten Geflüchteten. Ebenso sind pro 200 untergebrachten Geflüchteten die Kosten einer Vollzeitkraft für Integrationsmaßnahmen zu erstatten, die entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität bei Trägern sozialer Verbände angesiedelt sein können.

Mehr und mehr sind jedoch die finanziellen Belastungen nicht mehr der entscheidende begrenzende Faktor. Vielmehr ist die Leistungsfähigkeit der Systeme vor Ort der Engpass. Und diese können kurzfristig und teilweise auch mittelfristig nicht mehr wesentlich ausgebaut werden, weil es schlicht an den Menschen fehlt, die das tun könnten.

Neben der Feststellung der Notwendigkeit von mehr Ordnung und Struktur in der Flucht- und Migrationspolitik möchten wir Ihnen für die kurzfristige Unterstützung

kommunaler Strukturen beispielhaft anhand konkreter Erfahrungen die Belastungen verdeutlichen und pragmatische Lösungen vorschlagen:

- **Unterbringung und Wohnungsmarkt**

Die Universitätsstadt Tübingen hat aktuell rund 450 Wohnungen an Geflüchtete vermietet. Insgesamt stehen in Tübingen lediglich 1500 geförderte Wohnungen zur Verfügung. Die vorrangige Unterbringung der Geflüchteten hat damit bereits eine kritische Größe erreicht, die zu spürbaren Verdrängungseffekten besonders in unteren Einkommensgruppen führt. Persönliche Berichte von Betroffenen zeigen sehr klar, wie hart es die Menschen trifft, wenn sie ihre eigene Stadt verlassen müssen, weil bezahlbarer Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Wohnungssituation im Landkreis Miltenberg als industrieller Kern der Metropolregion stellt sich angesichts eines Höchststandes der Bevölkerung seit zwei Jahrzehnten extrem angespannt dar. Größtes Hemmnis bei der Anwerbung dringend notwendiger Fachkräfte ist die angespannte Lage am Wohnungsmarkt, welche sich negativ auf die Unterbringung Geflüchteter und auf die Wohnungssuche von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel auswirkt. Aktuell betreibt der Landkreis Miltenberg deshalb schon eine Notunterkunft und bereitet derzeit eine zweite Notunterkunft vor.

Unser Lösungsvorschlag: Reduktion irregulärer Migration sowie Beschleunigung der Verfahren und Erleichterung der beruflichen Integration und des Zugangs zum Arbeitsmarkt und damit zu Erwerbseinkommen, um geförderte Wohnungen frei machen zu können. Der Familiennachzug Geflüchteter mit einem Aufenthaltstitel sollte an einen Nachweis eines geeigneten Wohnraums gekoppelt sein, um eine nicht zu bewältigende Zahl von Obdachlosenfällen für Städte und Gemeinden zu verhindern. Strafrechtlich und psychisch stark auffällige Geflüchtete, die eine Gefährdung in den Unterkünften und den Gemeinden bedeuten, kehren in eine staatliche Aufnahmeeinrichtung und damit in die Verantwortung des für die Unterbringung zuständigen Bundeslandes zurück.

- **Ausländerbehörden**

Die schiere Zahl der Fälle führt zu teils monatelangen Wartezeiten bei den Ausländerbehörden. Die Fallbearbeitung ist kaum noch möglich. Das ist stark in der begrenzten Zahl von Fachpersonal begründet. Die Komplexität des Ausländerrechts kann nur von Spezialisten bearbeitet werden, die nirgendwo mehr in der notwendigen Zahl verfügbar sind. Wir kennen Fälle von Ärzten, die ihre Arbeit nicht aufnehmen können, weil die Aufenthaltsgenehmigung über Monate nicht erteilt werden kann. Für alle Menschen, die auf ein funktionierendes Ausländeramt angewiesen sind, wird die Situation zunehmend zu einer Belastung.

Unser Lösungsvorschlag: Drastische Vereinfachungen im Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Vorliegen eines Arbeitsvertrags, der von Transferleistungen unabhängig macht, das Recht der Ausländerbehörden zur Erteilung einer Fiktionsbescheinigung ohne Prüfung jedes weiteren Tatbestandes. Bearbeitung und Klärung aller komplizierten Fälle durch das BAMF und die

Länder vor Überstellung in die Kommunen. Grundsätzlich sollten die Verfahren abgeschlossen sein, bevor die Geflüchteten in die Verantwortung der Kommunen übergeben werden.

- **Allgemeine Verwaltung:**

Sowohl in der Vollbringung der Verwaltungsleistungen als auch im extrem hohen Betreuungsbedarf der Geflüchteten liegt die extreme Beanspruchung der allgemeinen Verwaltung auf Ebene der Gemeinden und Landkreise begründet. Unnötige bürokratische Hemmnisse sind deshalb ein besonderes Ärgernis. Vereinfachung der Übermittlung von Daten und Unterlagen ist dringend geboten, oft werden auf gemeindlicher Ebene, Kreisverwaltungsbehörde und Sozialverwaltung aufgrund fehlender Schnittstellen und der Beachtung von komplexen Datenschutzvorgaben Daten mehrfach eingegeben.

Unser Lösungsvorschlag: Mit einer einfachen Einverständniserklärung Geflüchteter sollte ein direkter Datentransfer zwischen BAMF, gemeindlichen Einwohnermeldeamt und Ausländer- sowie Sozialamt der Kreisverwaltungsbehörde möglich gemacht werden.

- **Integrationsleistung:**

Viele im Jahr 2022 nach Deutschland gekommene Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel warten viele Monate auf einen Sprach- und Integrationskurs, da die Plätze hier nicht dem Bedarf entsprechen. Eine mehrmonatige Wartezeit auf die Sprach- und Integrationskurse scheint unverantwortlich für eine gelingende sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration bei Menschen mit einer Bleibeperspektive. Ebenso ist die Vorfinanzierung der Fahrtkosten durch die Geflüchteten ein praktisches Hemmnis und die Rückerstattung der Kosten für jeden einzelnen Geflüchteten ein großer bürokratischer Aufwand.

Unser Lösungsvorschlag: Neben einer ausreichenden Zahl von Plätzen in Sprach- und Integrationskursen sollte ergänzend ein Grundlagenkurs „Sprache und Gesellschaft“ angeboten werden. Zur Organisation dieser Kurse sollte es möglich sein, bürgerschaftlich engagierte Menschen mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung zu akquirieren und zu schulen. Die Fahrtkosten sollten über das BAMF finanziert werden.

- **Berufsintegrationsklasse:**

Die Ressourcen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen der kreisfreien Städte und Landkreise für 18- bis 23jährige Geflüchtete entsprechen nicht dem Bedarf. 25 junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und unterschiedlicher Muttersprache sind zu viel. Es fehlt aufgrund der jährlich zu genehmigenden Berufsintegrationsklassen an Kontinuität und Verlässlichkeit, was stetigen Personalwechsel mit sich bringt und konzeptionelle Weiterentwicklung verhindert.

Unser Lösungsvorschlag: Die Ressourcen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen der kreisfreien Städte und Landkreise für 18- bis 23jährige Geflüchtete muss der Anzahl der einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesenen Geflüchteten entsprechen, aktuell reichen die Kapazitäten der Kurse bei weitem nicht aus. Bei der Bildung der Berufsintegrationsklassen braucht es eine verlässliche, mindestens dreijährige Perspektive und eine stärkere konzeptionell-fachliche Unterstützung der einzelnen Schulen.

- **Kinderbetreuung**

Der dramatische Mangel an Erzieherinnen führt landauf landab darum, dass der Rechtsanspruch von Familien auf Betreuung eingeschränkt werden muss. Das ist ein Teufelskreis, der die Arbeitskraft dringend benötigter Fachkräfte weiter reduziert. Das vollkommen ausgereizte Betreuungssystem kann keine weiteren Zuzüge verkraften. In Tübingen entspricht die Zahl der fehlenden Betreuungsplätze ziemlich exakt der Zahl der betreuten Kinder von Geflüchteten. Im Landkreis Miltenberg schaffen die Gemeinden mit Hochdruck neue Plätze für die Kinderbetreuung, da der Zuzug vieler Familien mit Kindern in den Jahren 2015ff nicht in den Bedarfsplanungen abgedeckt wurden. Die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ist aufgrund der Fachkräfteproblematik eine aktuell schier unüberwindliche Aufgabe für die Kommunen!

Unser Lösungsvorschlag: Möglichkeit zur Aussetzung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder mit Fluchthintergrund für maximal ein Jahr, falls die örtliche Gemeinde nicht ausreichend freie Kita-Plätze hat. Alternativ zum Kita-Platz können im ersten Jahr freie Spiel- und Betreuungsgruppen angeboten werden. Für diese Spiel- und Betreuungsgruppen müssen soziale Kontakte der Kinder im Mittelpunkt stehen, die üblichen Standards für Kinderbetreuung können hier nicht erfüllt werden und sollten kommunal individuell nach den örtlichen Möglichkeiten definiert werden können.

- **Schulen**

Die Unterrichtsversorgung wird in vielen Bundesländern zunehmend kritisch, die Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften kann in vielen Bundesländern nicht mehr sichergestellt werden, parallel dazu steigt die Anforderung aufgrund der hohen Zahl kurzfristig migrierter Kinder sowie die Anzahl unter anderem infolge der Pandemie psychisch belasteter Schulkinder. Nach der IQB-Studie leidet das Leistungsniveau, je mehr Kinder unterrichtet werden müssen, deren Elternhäuser nicht deutsch sprechen. Die Lehrerausbildung reicht kapazitiv nicht aus, um in den nächsten fünf Jahren auch nur den notwendigen Bedarf für die heute unterrichteten Kinder sicher zu stellen. Ein weiterer Rückgang der Leistungsfähigkeit unserer Schulen und damit des Gesamtleistungsniveaus wird die unausweichliche Konsequenz der ungesteuerten Aufnahme zu großer Zahlen von Geflüchteten in das Schulsystem sein.

Unser Lösungsvorschlag: Einrichtung von Vorbereitungsklassen in ausreichendem Umfang, bis ein Sprachniveau erreicht ist, dass die Übernahme in Regelklassen erlaubt. Ausstattung der Schulen mit ausreichend Lehrpersonal und Personal für die Integration.

- **Medizinische Versorgung**

Die allgemeinärztliche Versorgung ist nicht nur in ländlichen Räumen wie dem Landkreis Miltenberg kritisch und erreicht bzw. überschreitet die Belastungsgrenze. Im Landkreis Miltenberg beklagen zahlreiche Hausarztpraxen, dass die zusätzliche Versorgung wöchentlich neuer Unterkünfte für Geflüchtete praktisch nicht mehr möglich sei bzw. zu Lasten anderer Aufgaben gehe. Auch in der Universitätsstadt Tübingen berichten Hausärzte, dass sie keine weiteren Patienten mehr aufnehmen können. Die Folge sind regelmäßig starke Belastungen der Notaufnahmen der Kliniken vor Ort.

Unser Lösungsvorschlag: Aufgrund der teilweise prekären allgemeinärztlichen Versorgung sollte der Status eines Hausarztes oder Hausärztin für Geflüchtete in Kooperation mit bestehenden Hausarztpraxen eingeführt werden, damit auch ärztliche Kräfte aus den Zuzugsländern unter direkter Anerkennung ihrer Qualifikation aus dem Herkunftsland mit eingeschränkter Verschreibungs- und Behandlungskompetenz ausüben dürfen. Viele einfache Alltagskrankheiten lassen sich so, angeleitet durch bestehende Hausarztpraxen, behandeln. In schwierigeren Fällen wird sofort an das System der Allgemeinmedizin weiter verwiesen.

- **Kommunaler Aufwand:**

Die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden, Städte und Landkreise werden nicht bedarfsgerecht erstattet.

Unser Lösungsvorschlag: Bund und Länder ermitteln in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die tatsächlich bei den Kommunen anfallenden Kosten und erstatten diese der kommunalen Ebene eins zu eins (vom Verwaltungsaufwand in den Sozialbehörden über Kinderbetreuungsaufwand und Beschulungsaufwand sowie Beratungsangeboten bis zu den vermehrten Fällen der Obdachlosenunterbringung). Nur so kann verhindert werden, dass es aufgrund der finanziell bedingten Einschränkung kommunaler Angebote und Dienstleistungen aufgrund der Unterbringung von Geflüchteten zu sozialen Verwerfungen kommt.

Aufgrund dieser ganz konkreten Erfahrungen mit bereits voll ausgelasteten oder überlasteten Systemen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und den bereits zu spürenden Folgen für die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der aktuellen Migrationspolitik kommen wir zu einem einfachen, aber sehr klaren Schluss:

Entweder gelingt es, die Migration zu strukturieren und zu steuern und somit die Zugangszahlen an Geflüchteten in den Kommunen wieder deutlich zu reduzieren oder es drohen Leistungseinschränkungen, welche entweder die gesamte

Bevölkerung, die auf die jeweiligen Leistungen angewiesen ist, oder den Kreis der neu zugewanderten Personen betreffen.

Dieser einfachen Realität und Folge der Überforderung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene sollten wir uns stellen und nicht mehr versuchen, die Probleme zu ignorieren.

Hierfür unterstützen wir den Zwölfpunkte-Plan, den die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg am 7.3.2023 vorgelegt haben, ebenso die Brüsseler Erklärung des Bayerischen Landkreistags vom 9.11.2022.

Insbesondere halten wir es für notwendig, dass alle Personen, die kein Bleiberecht begründen können, nur Sachleistungen beziehen dürfen und in den Aufnahmeeinrichtungen des Bundes und der Länder verbleiben. Wenn wir uns in den Kommunen ausschließlich um die Versorgung und Integration der Menschen kümmern können, die bleiben dürfen, so wären wir sehr viel sicherer, dass dies in einer gemeinschaftlichen Anstrengung gelingen wird. Es ist zwar richtig, dass Bund und Länder für den Aufbau der notwendigen Kapazitäten in der Erstaufnahme erheblich investieren müssten. Das aber wäre nur folgerichtig, denn es ist nicht einsehbar, warum die Flüchtlinge möglichst schnell an die Kommunen durchgereicht werden, so dass wir vor Ort alle Probleme lösen müssen, auf deren Entstehung wir keinerlei Einfluss haben. Schon im Sinne einer fairen Aufgabenteilung im Gemeinwesen aber noch mehr zur Erhaltung der Akzeptanz der Flüchtlingshilfe bitten wir sie daher dringend, diesen zentralen Vorschlag rasch umzusetzen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die Herausforderungen der aktuellen Migrationsphase sind so groß, dass niemand dafür ein Patentrezept liefern kann. Auch unsere Lösungsansätze werden manche Probleme nur mildern und nicht auflösen. Gleichwohl bitten wir darum, die Erfahrungen der Verantwortlichen vor Ort stärker in die Gesetzgebung und Vorgaben einfließen zu lassen. Kommunale Lösungspraxis benötigt mehr Freiheit und Unterstützung durch und Bund und Länder.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Marco Scherf
Landrat
Landkreis Miltenberg



Boris Palmer
Oberbürgermeister
Universitätsstadt Tübingen